

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

49 (3.12.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729163)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissement.

Es soll in dem alten Münz-Gebäude eine neu apfirte bequeme Wohnung für eine einzelne Familie von May 1788 an zu beziehen, öffentlich an den Meistbietenden verheuret werden. Terminus dazu wird auf Donnerstag, den 20ten December a. c. festgesetzt, alsdann Liebhabere Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer sich einfinden und contrahiren können. Signatum Aurich, am 21ten November 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Den 24 December a. c. wollen des weyl. Kaufmann Folpt Sassen Erben, das von der weyl. Wittwe Sassen selbst bewohnt gewesene, und am neuen Wege belegne zur Handlung sehr geschickte Haus, Scheune und 2 Aekers, nebst ein Haus auf der Eck der großen Lohne, an der kleinen Osterstraße zu Norden, im Weinbauze öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey den Medilibus Jacobsen und Wendebach gratis einzusehen.

2 Des Schiffers weyl. Daniel Davids Wittwe a Spieckeroog, 180 im Harrl. Sieler Hafen, Esener Amts, liegendes Tjalk-Schiff de Frouw Altie genennet, 36 Lasten Nocken groß, soll mit allen Segeln, Ankern, Tauen und übrigen Geräthschaften, am bevorstehenden 3 December auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum erstenmahl öffentlich licitiret werden. Conditiones wie auch das Inventarium sind bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Da des Schiffers Ocke Hanschen am neuen Harrl. Siel stehendes, und eidlich auf 1450 Gl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, im 3ten Licitations-Termin, wegen des unannehmlichen Boths nicht hat verkauft werden können, so ist ein anderweitiger Verkauf auf den 17 December angeordnet worden, und können sich die Liebhaber am vorbelegten Tage, Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst einfinden und nach Gefallen kaufen.

3 Den 10 December will Here Ulrichs sein zur Wirthschaft sehr geschicktes,

371.



zwischen Norden und Emden am Postwege und Deich stehendes Haus cum annexis, die Kreitlapperei genannt, worinnen auch bisher die Zapferey mit gutem Rußen getrieben, öffentlich zu Norden im Weinhaus verkaufen lassen.

4 Des weil. Heye Dickelß Erben sind vorhabens ihr ansehnliches Warfhaus und Garten in Groß Midlum, am Dienstage, den 4 December, daselbst in der Brauerey öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Monf. Enno V. Christiani zu Emden ist freiwillig resolviret, das von ihm selbst bewohnt werdende, zur Kaufmannschaft und zum sonstigen Gewerbe besonders wohlgelegene und mit verschiedenen Zimmern versehene räumliche Haus am Delft in Comp. I. No. 12. durch dasiges Vergantungs-Departement am 23ten und 30 Nov. sodann 7 December 1787. öffentlich zum Verkauf anspäsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

6 Zwey Diematen Meed-Land, auf dem grossen Behn, die Kbbe-Mekam genannt, zum Holsdorffer Schuldienst gehörig, werden den 8 December des Mittags um 1 Uhr auf dem grossen Behn im Compagniehaus öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

7 Die Wittwe Plezing zu Norden, hat obgefähr 60 lederne Brand-Eimer zu verkaufen; wem damit gedient, der beliebe sich bey ihr oder ihrem Schwiegersohn Hans Thomas Scheuer zu Norden zu melden.

8 Am Dienstage, den 11 December, sollen Meindert Harms zu Nysum beschriebene Mobilien und Movantien, zur Befriedigung des Schugjuden Jacob Jochems, zu Nysum öffentlich, der Ausmienen Ordnung gemäß, verkauft werden.

9 Abram Harms ist vorhabens, sein Warfhaus in Hinte am 17ten Decem-ber daselbst in des Bogten Vormins Wittwen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Am 13ten December sollen auf gerichtliche Ordre, wegen Gerichts-Spor-tula, des Hinrich Siemens, Hinrich G. Diepenbrock, Heye Uden Wittwe, Berd Hin-richs Bus, Jan Eden Backer beschriebene Güter, auf 4 Wochen Zahlungszeit zu Nor-den, durch den Ausmienen Thoden von Delfen öffentlich ausgemienet werden.

11 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement, soll zufolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents des desertirten Musquetiers Renke Renken an der Morderpsforts-Strasse in Comp. 15. No. 27. stehendes, auf 700 Gl. in Gold gemürdigtes Haus, de Ruiter genannt, am 26 Oct. 16 Nov. und 7 Dec. 1787 öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Adjudication losgeschlagen werden. Die mit affigirte Con-ditionea sind bey dem Vergantungs-Actuaris Rekker zur Einsicht und für die Gebühr schriftlich zu bekommen.



12 Vermöge des an der Emden Amtgerichtsstube, sodann zu Hinte affigierten Subhastations-Patenti und demselben angebotener Verkaufs-Bedingungen, soll des Jan Berens Dykmann Haus und Garten cum annexis, zu Suurhusen stehend, und von vereideten Taxatoren auf 281 Gl. 5 Sch. gewürdigt, zur Befriedigung der Französischen Kirche in Emden am 15 November und 29 November auf der Amtgerichtsstube zu Emden öffentlich feilgeboten, am 18 December 1787 aber zu Hinte dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Adjudication zugeschlagen werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens bey dem Ausmiener Arens einzusehen.

13 Des Zimmermanns Hero Janssen Haus zu Buttorde soll am 19 December in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Ebnies Cornelies zu Buttorde will am 19 December eine Grundheuer zu A Reichsthaler jährlich, in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

14 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und im Amte Emden affigierten Subhastations-Patenti soll das zur Concurs-Masse des Schiffers Meiner Pieters de Mai zu Bingham gehörige Haus und Garten cum annexis, welches von vereideten Taxatoren auf 1125 fl. in Gold gewürdigt worden, am 1ten Februar 1788, Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Buihövers Hause zu Bingham öffentlich ausgebaut, und dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione iudicii losgeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beigeheftet, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften gefordert werden.

15 Des weyl. Hausmanns Burchard Hayen Kinder, und deren Eheins gemeinschaftlicher, auf der Werdamer Grode, Esener Amtes, belegener, und eidlich auf 2624 fl. gewürdigter Platz cum annexis, soll am bevorstehenden 17 December, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden.

Der Kaufmann Peter Jacob Wieborg will Eur. nomine des Edtchers Obrert Rolffs Kinder, seiner Pupillen sämtlichen Nachlaß, als Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Linnen, Frauenkleider und was ferner vorräthig seyn wird, am bevorstehenden 4ten December, Vormittags um 10 Uhr, in der Heeresstrasse zu Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

16 De Makelaars Pieter Charpentier & Albertus Heining zullen, als Lasthebbende van Hun Principaal, op Woensdag, den 5 December, des Naademiddags om 2 Uur, op den Beurzen-Saal publik verkaopen de hieronder genoteerde Goederen, als

- 100 Viertel Kisten Emdes Congo,
- 20 Achrel dito dito dito,
- 20 Viertel Kisten nieuwe Schiveedsche Congo,



20 Achtel dito dito dito dito.
 100 ganze kleine 12 Pond Kistjes dito dito,
 20 ganze Kisten Sweedsche Thee de Boey.
 20 halve dito dito dito.
 10 ganze Kisten Thee de Boey van differente Compagnien.
 10 halve dito dito dito dito.
 20 Viertel dito dito dito dito.
 7000 Pond Martinique & Domingo Coffy in differente Kisten.
 3000 Pond gebrooken Coffy in Baalen.
 1 groot Partie Virginie & Marylandsche Tabak,
 1 Partij Inlandsche Tabak,
 1 dito Carotten.
 50 Stucken Proefhoudende Bourdx. Brandewyn.
 40 Vaaten nieuwe Carolina Ryst.
 150 Potten Candy in Zoorten,
 Als meede op Leevering
 10 ganze Kisten nieuwe Sweedsche gemelleerde Congo.
 10 ganze Kisten Copenhagener Thee de Boey.
 30 Kistjes Kampoy Thee.
 Emden, den 27 November 1787.

17 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des Sunke Uphoff auf Colbin beschriebene Güter, als allerhand Hausgerath, Betten und Bettgewand, Pferde, Wagen, Eggen und Pflüge, Kühe und jung Vieh, eine Parthen Hen, auch eine Quantität Rocken und Haber im Stroh, zur Befriedigung der wohlbl. Berner Renthey, am Donnerstage, den 13ten December, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

18 Die Direction des Asiatischen Handels alhier wird am Donnerstag, den 13ten December, um 2 Uhr Nachmittags, in des Ausmiener Storchs Hause am Delft, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen:

60 Viertel Kisten Zion Ziong Thee von 98 Pfund Brutto mit 24 Pfund Tara et 1 Pfund Ausschlag.

1:8 Viertel Kisten Congo Thee von 78 Pfund dito lmit 18 Pfund Tara et 1 Pfund Ausschlag.

100 Achtel Kisten dito dito von 48 Pfund dito mit 14 Pfund Tara.

69 Achtel Kisten dito dito von 43 Pfund dito mit 14 Pfund Tara, als den noch hier stehenden Restant des Thees, so in No. 1786 mit dem Schiffe Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen angebracht. Emden, den 28 November 1787.

Ver:



Verheurungen.

1 Ansehenden 6 Decemder a. c. will der Rathsverwandte Wencelbach seinen kleinen Heerd in der Westermarsch, zu Norden in des Weinbändlers Lambertus Vos Hause aus der Hand auf Jahrmaße verheuern, die Pänder können im Herbst 1788 angetreten und Conditiones vorhero bey demselben eingesehen werden.

2 Der Rentmeister Kettler in Esens will das am Schloßwall zu Aurich befindliche, bisher von dem Herrn Landphysico ic. Siemerling bewohnte Haus, stündlich oder auf May 1788 anzutreten, aus der Hand verheuern. Wem solches gefällig, beliebe sich zu melden.

3 Der Gastwirth E. B. Meyer zu Aurich ist willens, seinen ausser dem Oestchore auf dem Speildas Kamp belegenen ansehnlichen Garten, entweder auf einige Jahre zu verheuern, oder aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber zu dem einen oder andern wollen sich förderjamt bey ihm melden.

4 Weiland Willem Uden Ellerbrock Wittwe will ihr Warthaus, samt großen Obst- und Küchengarten, in Hiate, auf den 1ten Decemder daselbst in der Wittwen Corminas Hause öffentlich verheuern lassen.

5 Weyl. Tamme Warners zu Walle Haus, Garten, Land und Morast, wird den 15ten Decemder, des Nachmittags um 2 Uhr, im blauen Hause öffentlich verheuret. Conditiones sind bey dem Commissions Rath Reuter einzusehen.

6 Marten Brunken zu Bangsfläde ist gesonnen, seinen allhier belegenen Platz, welcher jezo von Jan Gerdes bewerlich bewohnet wird, aus der Hand zu verheuern oder zu verkaufen, um nächstkünftigen May anzutreten. Liebhaber dazu wollen sich je eper je lieber melden.

Gelder, so ausgeboten werden.

Bev dem Armenvorsteher Heze Janssen Hinrichs zu Butsorde sind sofort 100 Rthlr und 200 St. in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedient, kann sich gleich bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Bev dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des dazien Tischlers Euaelbert Rummels Wäpeler Citatio edictalis contra Quoscunque Creditores Prätendentes et Retrahentes des von ihm privatim angekauften, von dem Ziealer Kanjus herrührenden Hauses, des hiesigen Rademachers Hinrich Jürjens an der Ecke der kleinen Osterkrasse im Osterkluft, 2ten Rott, No. 26. cum termino Reproductionis et Annotationis präclusivo auf den 11 Dec. a. c. um 9 Uhr Morgens, erkannt.



2 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Lübert J. Lübberts zu Weener Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von Harm Husemann daselbst öffentlich erstandene 4 Grafen Landes bey Tweehusen belegen, Spruch und Forderung in specie Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 20 December c. Morgens 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen davon ab- und in Hinsicht des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

3 Beym Amtgericht zu Leer sind auf Ansuchen des Kaufmanns Folkert Aahon Gänther zu Leer edictales wider alle und jede erkannt, welche auf das von weyl. Jacobus Davids Wissering's Erben Kaufleute S. A. H. Barink, L. A. J. Bouwman, S. A. J. D. Wissering et Cons. anerkaufte, in der Ofterstraße hieselbst zwischen den Kaufleuten Jacobus Wissering S. J. und Hindrich J. Müller stehende Haus und Gartengrund cum annexis aus irgend einem Grunde ein dingliches oder Näherkaufsrecht, Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 18 December curr. Morgens 9 Uhr, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende von dem Hause mit Zubehörungen abgewiesen und ihnen in Hinsicht desselben, des Kaufschillings und des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

4 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist zur Eröffnung der Distributions-Sentenz in Sachen Proclamatis contra Geerd Harm Boogd Creditores Terminus unter der Warnung festgesetzt, daß auf allen Fall mit Publication verfahren und den abwesenden Creditoren Extractus Sententiæ auf ihre Kosten insinuiert werden soll.

5 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Stieghausen sind vigore decreti Edictales wider alle, so auf den von dem Duke Meinen an Wirtje Willem's verkauften halben Wehnplatz auf dem Rhander-Wehn aus diesem oder jenen Grunde einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et Reproductionis auf den 21 December instehend p̄ona juris erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Peter Hinrichs Haneborger aus der Haneburg, Wehner Kirchspiels, wegen des von Coob Janssen Otten auf Lübberts Wehn, privatim gekauften Stücklandes von 5 Aeckern auf Lübberts Wehn, ins Osten an Harm Wiese, ins Norden an die Ostersander gemeine Weide, und ins Süden an den Lübberts Wehner Weg gränzend, wider alle und jede, welche auf solches Land einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 5 Januar a. f. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Johann Janssen Otten Bus auf Lübberts Wehn, wegen der durch Tausch und Kauf von Coob Janssen u Bus erstandenen 6 Aecker Landes auf dem Lübberts Wehn, welche 6 Aecker an Harm Oltmanns, Heze Bohlen, Willem Heyen und an das Hochmoor gränzen, wider alle und

und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung, wie auch Überkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 12 Januar a. f. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Norden sind auf Ansuchen des Stadtdieners Tobias Kemmers Citations edictales wider alle und jede, welche auf vom Proceanten öffentlich angekauften Häusern des Jan Siebens Balma

1) an der Heringstraße im Süderkluft 8 Rott No. 302.

2) An der Kirchstraße im Westerkluft, 6 Rott No. 431.

aus irgend einem Grunde Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, cum Terminis Reproductionis et annotationis präclusivo auf den 15 Januar a. f. sub pöna juris solita erkannt.

9 Beym Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Willem Brinckma zu Bunde, edictales wider alle und jede, welche auf das von Ede Harmis Wittwe Harmis Jaus öffentlich erstandene, von Claas Jacobs Eramer herrührende, zu Bunde belegene Haus und Warf cum annexis, Spruch und Forderung in specie Servitut zu haben vermeinen, cum terminis Reproductionis von 9 Wochen, et präclusivo auf den 14 Januar 1788 unter der Warnung erkannt:

daß die alsdenn Ausbleibende von dem Hause cum annexis ab, und in Hinsicht des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

10 Bey dem Emden Amtgerichte sind per decretum vom 16 October auf Ansuchen der Eheleute Jacob Claassen und Ertie Jürjens zu Larrelt, edictales wider alle und jede Creditores, Prätendentes et Retrahentes eines, ihnen neulich von den Eheleuten Amtgerichts Pedellen Zimmermann und Marecke Serdes zu Emden aus der Hand verkauften Hauses, Gartens und sonstigen Annexen, stehend zu Larrelt, welches letztgedachte Eheleute im Jahr 1784 von Frerich Hinrichs Smits Erben öffentlich erstanden haben, erkannt, und müssen etwaige Prätendentes et Retrahentes innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 3 Januar 1788 ihre Ansprüche und Überrecht ad acta anmelden, und durch untadelhafte Documenta justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Hauses, als der Käufer, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und das Haus cum annexis denen Käusern in Eigenthum adjudiciret werden solle.

11 Bey dem Freyherrlichen Gericht zu Jennelt ist zum öffentlichen Verkauf eines den dasigen Eheleuten, Schuster Geerd Tidden und Antje Jacobs gehörigen, auf 406 Gl. in Golde gewürdigten Hauses, samt Kohlgarten, einer Sitzstelle in der Kirche und 5 Todtengräbern auf dem Kirchhof daselbst, und zugleich allen Gläubigern gesagter Eheleuten so, wie allen Prätendenten an derselben zu verkaufendem Hause, Garten, Kirchenstiz und Todtengräbern zur Angabe und Bewährung ihrer Forderungen, nicht weniger zur Erklärung wegen des Verkaufs und desfallsigen Zuschlags, Terminus auf den 15ten Januarii nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, bey Strafe der Präclusion und eines ewigen Stillschweigens anberahmet. Das Subhastations-Patent, nebst einverleibter Edictal-Citation und den Verkaufs-Conditionen, ist daselbst und zu Emden affigiret.



12 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist am 20 October über das, in einem Kaufpretio verschiedener Immobilien, Mobilien und eines Waarentageis bestehende Vermögen der wehl. Eheleute Borchert Warntjes und Lotje Kempen zu Feringum der generale Concurs eröffnet worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger gedachter Eheleute hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 7 Februar 1788 angeordneten peremptorischen Termin entweder persönlich, oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarios, anzumelden, und durch originale Documenta zu justificiren; unter der Warnung, daß die Aussenbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind editacles wider alle und jede, welche auf die Nachlassenschaft des weyland Bürgers und Schusters Dirk Lammers und dessen weyland Wittwe Anna Christina geborne Ruitersward hieselbst Ansprüche und Forderungen, sie mögen nun aus einem Erbrechte oder sonstigen Rechtsgrunde herrühren, zu haben vermeinen, in specie wider die verschollene Anna Christina Ruitersward deren Erben und Erbnehmer, cum Termino zur Angabe und Bescheinigung derselben auf den 2 May 1788 nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt:

daß im ungehorsamlichen Ausbleibungs-Fall die Nichterschienene respective ihres Erbrechts und übrigen Ansprüche für verlustig erklärt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch die beyde Nachlassenschaften der bekannten Intestat-Erbin Lucretia Ruitersward verheirathete Dostermanns in Amsterdam verabsolget werden sollen, hingegen der oder diejenigen sich nach ergangener Präclusions-Sentenz meldende nähere oder gleich nahe Erben, alle von der Lucretia mit dem ihr verabsolgeten Nachlassenschaften vorzunehmende Facta und Dispositiones zu agnosciren schuldig, auch von ihr weder Rechnungsablegung noch Ersatz der erhobenen Ruzung zu fordern berechtiget, sondern sich mit demjenigen, was alsdenn von der Erbschafts-Masse noch übrig bleiben mögte, zu begnügen haben werden.

Signatum Aurich in Curia den 5 Juny 1787.

Bürgermeistere und Rath.

14 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer ist über das, aus einem Hause cum annexis, nebst Nuttschiff und Mobilien, bestehende Vermögen des Schiffers Reiner Pieters de Maj zu Singum, der generale Concurs per Decretum vom 27 October c. eröffnet. Es werden demnach alle und jede Creditores und Prätendentes hiedurch edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino präclusivo den 10ten März 1788, Morgens 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben, und bedörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebriqens werden diejenige, welche von dem Gemein-Schuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, gewarnt, demselben nichts davon auszul.



ansfolgen zu lassen, sondern alles solches an das Gerichtliche hiesige Depositarium abzuliefern; widrigenfalls solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Concurs-Masse anderweit begetrieben werden soll.

Edictal-Citationes.

1 Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen 2. 26. Demnach Unserer Regierung die Gretje Esders Meyer zu Norden alleruntertänigst angezeigt, wasgestalt Ihr, deren Ehemann Hinrich Janssen, nachdem Ihr: Diebstahls wegen in Untersuchung gerathen, Euch den 22. August von Norden entsetzet und seit der Zeit vom Euerem Aufenthalt nicht die geringste Nachricht eingelaufen, weshalb sie denn gebeten, nach Anleitung des Ehescheidungs-Edicts vom 17. Nov. 1782. §. 6. wegen dieser böslischen Verlassung, Eure Edictal-Vorladung ordnungsmäßig zu veranlassen und eventualiter auf die Trennung der Ehe zu erkennen, solchem Suchen auch deferiret worden; so citiren und laden Wir Euch, den Hinrich Janssen per publica proclamata, davon eines allhier bey der Regierung, das zweyte zu Norden und das dritte zu Emden anzuschlagen, auch durch die hiesige Intelligenz-Blätter bekannt zu machen, hiemit ein für allemal und also peremptorie, daß Ihr a dato in den nächsten drey Monaten, längstens in termino den 11. Januar a. f. früh um 8 Uhr auf Unserer Regierung coram Deputato Auscultator Conring entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen respectiv Eures Lebens und Aufenthalts, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten erscheinet, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtlicher Verhängung; im Fall Eures Ausenbleibens aber, daß die böslische Verlassung für erwiesen angenommen und die Ehe in contumaciam getrennet werden soll, gewärtiget. Wornach Ihr Euch zu achten.

Urkundlich mit dem Königl. Regierungs-Insigel besiegelt und gegeben Aurich den 1. October 1787.

2 Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen 10. 10. Demnach Unserer Regierung die Gesche Margaretha zu Abichave unterthänigst angezeigt, wasgestalt ihr deren Ehemann Berend Bohlken Janssen, nachdem ihr im Jahr 1778. als Train-Knecht zur Armee gegangen und sie seit Johannis desselben Jahres von eurem Aufenthalt nicht die geringste sichere Nachricht erhalten, weshalb sie denn gebeten, Eure Edictal-Vorladung Ordnungsmäßig zu veranlassen, und demnächst eventualiter auf Trennung der Ehe zu erkennen, solchem Suchen auch deferiret worden, so citiren und laden Wir Euch, den abwesenden Berend Bohlken Janssen, per publica proclamata, davon eines allhier bey der Regierung anzuschlagen, auch durch die hiesige Intelligenz-Blätter zu drey malen bekannt zu machen, hiemit ein für allemal, und also peremptorie, daß ihr a dato in den nächsten 3 Monaten, längstens in termino den 11. Januar a. f. früh um 9 Uhr, auf der Regierung vor Unserem zum Deputato ernannten Regierungs-Rath von Wicht entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen respectiv eures Lebens und Aufenthalts, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten erscheinet, und nach den Umständen und Erörterung der Sache rechtlicher Verhängung, im Fall Eures Ausenbleibens aber, falls ihr noch am Leben, die böslische Ver-

(No. 49. N u n n)

Ber-



Verlassung für ausgewiesen angenommen und die Ehe in contumaciam getrennet werden, solle, gewärtiget. Worach ihr euch zu achten

Urkundlich mit dem Königl. Regierungs-Secret besiegelt und gegeben Aarich den 27ten Sept. 1787.

(L. S.)
Reg.)

Im Namen und von wegen
Er. Königl. Majestät.

Notifikationen.

- 1 Bey dem Rathverwandten Wendebach zu Norden, sind folgende Sorten trocken Tjern Holz, so bereits 3 Jahr geschnitten, zu bekommen, als 3 a 10 Fuß lang, 6 Zoll dick und 30-32 Zoll breit, 1 a 9 Fuß, dito 20 Zoll breit, 1 a 17 Fuß, dito 18 Zoll breit, 1 a 15 Fuß 4 Zoll dick, 22 Zoll breit, 2 a 11 Fuß, dito 25 Zoll breit, 1 a 10 Fuß, dito 18 Zoll breit, 3 a 17 Fuß 3 Zoll dick, dito 16 Zoll breit, 3 a 9 Fuß, dito 17 Zoll breit; die etwaige Kauflustige können sich bey ihm melden.
- 2 Die Lutherische Gemeinde zu Leer ist willens, am Mittwoch den 5. December pl. m. 160000 inländische Mauersteine an den Windstannehenden aus zu verdingen. Diejenigen die dazu Lust haben, können sich am bemeldeten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Staats Ditsch's Behausung zu Leer einfinden und nach Gefallen annehmen.
- 3 By de Hovenier D. Vischer in Leer zyn allerbeste Eschenbomen te bekoomen, per Stuk 8 St. maar die 100 neemt 30 Gl.
- 4 Einem geehrten Publico wird hiedurch notificiret, daß, wer hinführo seine Briefe und Gelder mit der Aaricher reitenden Post abzusenden, willens ist, selbige des Dienstags und Freytags Vormittags vor 11 und was mit der Feuer fahrenden Post abgesandt werden soll, ebenfalls an oberbemeldete Tage und zwar vor 7 Uhr Abends im hiesigen Königl. Post-Comtoir ohnefehlbar eingeliefert werden müssen, widrigenfalls ein jeder ohne Ausnahme sich gefallen lassen muß, daß das Gebrachte entweder abgewiesen oder bis auf den nächstfolgenden Posttag zurück bleiben wird. Norden den 17. Nov. 1787.
Königl. Preuß. Postamt.
- 5 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die ganze Tonne Lederden zwar noch auf 16 Gulden holl. steht, die kleinern Fässern aber dergestalt heruntergesetzt worden, daß die halbe Tonne 8 Gulden holl.

• Viertel	• 4	•	•
• Viertel	• 2	•	•

 gilt; Liebhabere können sich, wie gewöhnlich, auf dem Comtoir der Herings-Compagnie hieselbst melden. Emden 13 November 1787.
- 6 Die Schlachterjuden Philipp Jacobs, Henmann Philipp und Elias Meyer, haben, und zwar die beyden ersten jeder 80 Stück, letzterer aber nur 70 Stück Schaffelle, macht

zusammen 230 Stück zu verkaufen; wer hiesu Lust hat, kann sich bey ihnen in Witt-
mund melden.

7 Der Schuhhude Jacob Calmers in Esens und Jostel Jacobs haben jeder
50 gute Schaffelle zu verkaufen.

8 By D. D. Franken in de Nieuwpoortstraate tot Emden is te
bekoomen beste nieuwe zuiver en onvervalste Cegoory als meede best
geel en rood Mostertzaat en Vogelzaaden, alles vor een civile Prys.

9 Am 12 November sind in der Herrlichkeit Kaienhausen nahe bey Hoekfel
zwey schwarze Mutterpferde aus der Wide gestohlen worden, davon das eine mit einem
länglichten Bleß und einen weissen Schweif bezeichnet, daß andere aber ganz schwarz
und ohne Zeichen ist; wer hievon Nachricht geben kann, soll einen Louisd'or zur Beloh-
nung haben, und kann sich bey Menne W. Wolgen in Aurich oder bey Jacob Ubben zu
Hoekfel melden.

10 By C. Wenthin tüschen de beyde Zielen te Emden is te
bekoomen:

- 1) De Doot in de Pot, of Anspraak aan drie reformeerde Predikan-
ten in Harrlingen, door Job. Mecina, in groot 8vo. a $6\frac{1}{2}$ Stbr.
- 2) Brief aan alle vroomen getrouwe in den Lande, door denzelven
a $4\frac{1}{2}$ Stbr.
- 3) Brief an den Heer A. J. C. de Beere, door denzelven a $2\frac{1}{2}$ Stbr.
- 4) Heldenzang op de Defenzie van Hattem, in 4to. in drie Zangen.
9 Stbr.
- 5) Gelukwensch aan den Doorluchtigen Vorst en Heer Willem den
Vyfden, door H. Post, a $4\frac{1}{2}$ Stbr.
- 6) Onderschept Plaen der zogenaamde nieuwmodische Patriotten,
a $1\frac{1}{2}$ Stbr.
- 7) Manhafte Keezen, a 1 Stbr.
- 8) Elk zyn Beurt, tüschen Mennoniet, Arminiaan, de Souverain, en
vroyke Calvinist, a $1\frac{1}{2}$ Stbr.
- 9) Vryheids Kraayers a $1\frac{1}{2}$ Stbr.
- 10) Gewapend Monster in Amsterdam den Doodsteek toegebracht, a $1\frac{1}{2}$ St.
- 11) Brief van een Patriot aan zyn Huisvrouw a $1\frac{1}{2}$ Stbr.
- 12) Brief van een jong Patriot an zyn beminde a $1\frac{1}{2}$ Stbr.



11 Meester E. A. Christjani te Emden is gerezolveert, op den 21 December 1787 en navolgende Dagen, s' Namiddags, publiek te verkoopen zyne Winkelwaaren, bestaande in Laakens, Bayen, Mantchecker, Engelse zwart en blau Tryp, violet, groen en zwart Damesgrenen en Zajen, Simosen en bonten Catoenen en Chitzen, Syden en Catoene Doeken, Mans- Vrouwen en Kinder-Kauzen, gedrukte Sarke en Linnens, eenige Hoeden en Streckdeks, rode, groene en witte Reynetten, Lacken en gebloemde Schauder-Mantels, en andere Kleenigheeden. Verder maakende het Publikum bekend, dat hy in het maaken en verkoopen van Schanzloopers en ander nieuwe Kleeren doet continuereen, en recommandeert zig in iders Gunst.

12 Gerhard Glandorffs Wittve in Norden verlanget zukünftigen Ostern 1788 einen tüchtigen Mahlergesellen, der sowohl fein als grob mahlen gut versteht; wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihr melden und einen guten Lohn zu erwarten haben.

13

Nachricht.

Es wird hierdurch, besonders denen Landleuten bekannt gemacht, daß sie bey Endes unterzeichnetem nachfolgende Sorten von den Alten Ostfriesischen Kirchen- und Gesangbüchern, in verschiedenen Bänden, gut gebunden, für die dabeygesetzten niedrigen Preise, bekommen können. Als:

- 1) Gesangbuch ohne Haken zu 18 bis 19 Stüber.
- 2) — mit Haken zu 20 Stbr.
- 3) — — — — — und mit Evangelien zu 22½ Stbr.
- 4) — — — — — mit Evangelien und Gebeten zu 25 Stbr.
- 5) — — — — — ohne Haken in Marmorband mit goldenen Linien zu 24 Stbr.
- 6) — — — — — mit Haken, und mit Evangelien, mit vergoldeten Schnitt zu 32 Stbr.
- 7) — — — — — mit Haken, und mit Evangelien und Gebeten, auch mit vergoldeten Schnitt zu 34 Stbr.
- 8) — — — — — ohne Haken, auch ohne Evangelia in schwarz und in marmorirt Leder mit vergoldetem Schnitt zu 27 Stbr.

Auch ist noch ein Vorrath ungebundener Gesangbücher für die Herren Buchbinder zu einem billigen Preise zu haben. So wie auch die Minder grobe und feine Bibel, als auch grobe Schul-Testamente, Psalter, biblische Historien u. d. g. nicht nur gebunden, sondern auch ungebunden, zu dem billigsten und für die Herren Buchbinder bekannten Preise zu bekommen sind.
Macken, zu Leer.

14 Es wird hiemit angezeigt, daß mit dem Abdruck des sten und letzten Theils der Funkschen Chronik nunmehr der Anfang gemacht werden soll. Dank denen Herren Pränumeranten, die durch gütige, mündliche und schriftliche Erklärung das Werk befördern. Diejenige, welche noch nicht gut gefunden sich zu erklären, werden es dann nun doch bald thun, so wie hoffentlich diejenige, welche noch immer mit den Geldern von



Vorigen Theilen her, zurückbleiben, sich nun zum letztenmal bitten lassen werden. **Carl**
den 29ten Nov. 1787. **Fr. J. Müller.**

Lotteriefachen.

Von Jacob Joseph Reicher in Leer ist in der 5ten Classe der 19ten Vertik
der Classen-Lotterie gewonnen worden:

Nro. 20436 mit	3000 Rthlr.
Nro. 22064 mit	150 "
Nro. 5287 mit	25 "
Nro. 20130 mit	20 "
Nro. 16097 mit	50 "
Nro. 16078 mit	20 "
Nro. 16071, 16072, 16076, 16080, 16085, 16087, 16091, 16099, 20129, 20431, 20434, 20462, jede mit	18 Rthlr. 216 "

In Summa 3481 Rthlr.

**Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Murih,
für den Monat Dec. 1787.**

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund	8	Sh
Zwey Eyerbröde, Puffen und Franzbrodt zu 7 Loth	4	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	4	
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	4	Sh
Zwey Sauerbröde zu 9 Loth	4	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3	
die mittlere Sorte	2½	
die geringere oder 3te Sorte	1	
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	5	
das vorder Viertel	4	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	4	
das vorder Viertel	2½	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1½	
Schaaß- oder Lamsfleisch a Pfund	3	
Schweinfleisch a Pfund	4	
Metzwast a Pf.	6	
Speck	6	
Dito trocken	8	
Schweinefett oder Rüssel	11	
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr. 12	Se.
Ein Krug davon	1½	
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr. 20	
Ein Krug davon	1	

Brodt



Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat Dec. 1787.

Ein grob Rocken-Brodt a 8½ Pfund	—	9	Schr.	5	W.
11 Loth fein Rocken-Brodt	—	1			
8 Loth weiß oder Weizen-Brodt	—	1			
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	—	3		5	
die 2te Sorte	—	2		7½	
die 3te Sorte	—	2			
Schweinefleisch das Pf.	—	4		5	
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	—	4			
die 2te Sorte	—	3			
das gemeine	—	2			
Schaaß oder Lammfleisch das beste	—	1		5	
das schlechtere	—	1		7½	
Bier das beste die Tonne	—	3	rl.	38	
das Krug	—	2			
die zwote Sorte die Tonne	—	2	rl.	12	str.
Krug	—	1			W.
die dritte Sorte die Tonne	—	1		26	5
das Krug	—	1			
sogenanntes Kleinbier die Tonne	—	27			
das Krug	—				5

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden, für den Monat Dec. 1787.

2 Rocken Brod zu 12 Pfund schwer	—	rl.	11	str.	5	W.
1 Halb dito	—	5			7½	
1 Viertel dito	—	2			9¼	
5 Loth Schonroggen halb Rocken	—				5	
4½ Loth Eierbrod	—				5	
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	3			5	
1 dito mittelmäßiges	—	2				
1 dito von schlechtern,	—	1			2½	
1 dito Kalbfleisch vom besten	—	4				
1 dito mittelmäßiges	—	2			7½	
1 dito schlechtern	—	1			2½	
1 Pfund Lammfleisch vom besten	—	3				
1 dito mittelmäßiges	—	2				
1 dito schlechtes	—	1				
1 dito Schweinefleisch	—	4				
1 Tonne 12 Gulden Bier	—	4	rl.	24		
1 Krug in der Schencke	—	3				
1 dito außer der Schencke	—	2			2½	
		1			Tonne	

1 Tonne 9 Gl. Bier	—	—	—	—	3	2
1 Krug in der Schenke	—	—	—	—		1
1 dito außer der Schenke	—	—	—	—		1
1 Tonne 5 Gl. dito	—	—	—	—	1	46
1 Krug in der Schenke	—	—	—	—		1
1 dito außer der Schenke	—	—	—	—		7½
1 Tonne beste bittere dito	—	—	—	—	3	2
1 Krug in der Schenke	—	—	—	—		1
1 dito außer der Schenke	—	—	—	—		5
1 Tonne ordinaires bittere dito	—	—	—	—	1	46
1 Krug in der Schenke	—	—	—	—		1
1 dito außer der Schenke	—	—	—	—		7½

Brodts- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat Decber 1787.

Ein grob Rocken Brodt zu 7½ Pfund		8	flbr.
dito fein Rocken Brodt zu 14 Loth		1	
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 12 Loth		1	
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinthen zu 9½ Loth		1	
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 8 Loth		1	
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe.			
Das Pfund vom besten Weizen-Mehl		2¼	
mittel dito.		1¾	
Grand-Mehl.		1½	
Das Pfund vom besten Rindfleisch		3½	
	der mitlern Sorte	2½	
	der geringsten	1	
Schaaß- oder Lammfleisch, das Pfund vom besten		2½	
	mittlern	1¾	
	geringsten	1	
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte		4	
	der mitlern Sorte	1¾	
	geringsten	1	
Die Tonne vom besten Bier	3		
der Krug			1½ flbr.
Die Tonne vom mittel Bier	2		
der Krug			1



